

Double Degree Programme

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2005) definiert einen **Double Degree** als Hochschulabschluss, der gemeinsam von zwei Hochschulen verliehen wird. Dabei stellt jede Hochschule eine Urkunde aus, wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden: den Double Degree in einem bestimmten Studienfach.

An den Hochschulen gibt es eine Vielzahl von Modellen, die zu einem Double Degree führen. An der JMU basieren die bisher vorhandenen **Double Degree Programmes** jeweils auf mind. zwei bereits unabhängig voneinander eingerichteten affinen und sich komplementierenden Studiengängen, die für sich genommen vollständig studiert werden können, einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung folgen und für die die jeweilige Hochschule einen eigenen Abschluss vergibt. Die JMU bietet also immer eine ‚mononationale‘ Variante des Studiengangs an, die lückenlos alle Module des vorgesehenen Curriculums enthält, die in einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung verankert ist und für die ein einfacher Abschlussgrad der JMU verliehen wird.

In einer zweiten ‚binationalen‘ Variante stellen eine oder mehrere Partnerhochschulen ein Lehrangebot aus dem jeweiligen affinen Studiengang in dem Umfang zur Verfügung, dass z.B. eine bestimmte Vertiefungsrichtung nur an einer der beteiligten Hochschulen studierbar ist. Die beteiligten Hochschulen entwickeln auf Grundlage der jeweils bereits vorhandenen mononationalen Studiengänge einen sogenannten **Study Plan**, der die Studiengrundlage des Double Degree Programme bildet. Es handelt sich dabei um einen Äquivalenzplan, in dem die wechselseitige Anerkennung der den Doppelabschluss bildenden Module festgelegt ist. Das zentrale Dokument ist und bleibt jedoch die Prüfungs- und Studienordnung der jeweiligen Heimathochschule. Die Leistungen, die die Studierenden im Ausland erbringen, werden zwar nach den Prüfungsregelungen der ausländischen Hochschule abgenommen. Dann werden sie aber auf das von der jeweiligen Hochschule definierte Studium gemäß der Prüfungs- und Studienordnung wechselseitig angerechnet. So ergibt sich der Double Degree.

In einem **Mobility Scheme** legen die Hochschulen die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen sowie Studienabschnitte fest, die an der einen Hochschule erbracht werden und automatisch und vollständig von der anderen Hochschule anerkannt werden. Es ist häufig so, dass die Studierenden ihr Studium im ersten Semester an der Heimathochschule beginnen und es in einem höheren Semester an der Partnerhochschule fortsetzen. Auch ein wiederholtes Hin- und Herwechseln zwischen den Partnerhochschulen ist möglich. In der Regel sollten Studiendauer und ECTS-Volumen an beiden Hochschulen von gleichem Umfang sein. Nicht nur Studierende, sondern auch Lehrende der einen Hochschule unterrichten an der anderen Hochschule und bilden gemeinsame Kommissionen für Zulassungen zum Programm, für Prüfungen und Abschlussarbeiten.

Diese beiden Dokumente sind Anlage eines sogenannten **Cooperation Agreement**. In diesem Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Bezug auf das Double Degree Programme geregelt. Dies betrifft u.a. die gemeinsamen Qualifikationsziele, die lokalen Zulassungskriterien, ein gemeinsames Zulassungs- und Prüfungsverfahren, das Auswahlverfahren für das Double Degree Programme, Informationen zur Benotung, zur Thesis, zu evtl. Studiengebühren sowie Regelungen für ein gemeinsames Qualitätsmanagement.